

Anträge zur Änderung der Satzung

Antrag 4i

Antragsteller: Meenhard Smit, Mitglied im Kreisverband Schleswig/Flensburg

Änderungsantrag zur Satzung:

§ 10 Satz 6 ist zu streichen.

Begründung:

Damit wird die Widersprüchlichkeit zwischen GO und Satzung aufgehoben. Die Satzung wird entrümpelt und in diesem Punkt der GO des Bundesparteitages angeglichen.

Antrag 4j

Antragsteller: Ortsverband Helgoland

Der Ortsverband Helgoland hat auf seinem Treffen vom 01. Juli 2008 einstimmig den Antrag „Der Ortsverband Helgoland wird aus dem Kreisverband Pinneberg herausgelöst und bekommt den Status eines Kreisverbandes mit allen Rechten und Pflichten“ beschlossen und an den Landesparteitag zur Abstimmung übersandt. Zur Ergänzung beantragt der Ortsverband Helgoland daher die Änderung des § 7 (Kreisverbände), Absatz 2 der Satzung der Partei Die LINKE. Landesverband Schleswig-Holstein.

Absatz 2 soll demzufolge folgenden Wortlaut erhalten:

(2) Der Kreisverband kann die Mitglieder in einem Landkreis, in einer kreisfreien Stadt, in mehreren territorial verbundenen Landkreisen und kreisfreien Städten oder in Gemeinden die mehr als 40 km vom Festland entfernt sind umfassen.

Optional beantragt der Ortsverband Helgoland eine Änderung des § 16 (Zusammensetzung und Wahl des Landesrates), Absatz 2 der Satzung der Partei Die LINKE. Landesverband Schleswig-Holstein.

Absatz 2 soll demzufolge folgenden Wortlaut erhalten:

(2) Die Vertreterinnen und Vertreter werden von den Kreisparteitagen bzw. Kreismitgliederversammlungen gewählt. Dabei stehen jedem Kreisverband mit mindestens 25 Mitgliedern 2 Mandate zu. Kreisverbände unter 25 Mitglieder erhalten ein Mandat.

Antrag 4l

Antragsteller: Meenhard Smit, Mitglied im Kreisverband Schleswig/Flensburg
Zum Antrag Satzungsänderung des OV Helgoland:

Antrag:

Nichtbefassung

Begründung:

Die Gründung eines eigenen Kreisverbandes ist nach Sachlage und politischer Handlungsfähigkeit und politischer Teilhabe vollständig berechtigt. Eine Satzungsänderung ist in der Allgemeinheit und Besonderheit nicht notwendig, da der Landesparteitag im §7/3 über die Bildung und Abgrenzung von Kreisverbänden im Einvernehmen mit den selben entscheidet.